

Klassenarbeiten und Klausuren in den Klassen 5-12

Von der Gesamtkonferenz wurde am 10. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Konferenzbeschluss am 11. Februar 2013, die folgende Regelung für Klassenarbeiten und Kurztests in den Klassen 5-9 beschlossen. Im übrigen gilt die Versetzungsordnung.

1. Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein und Mathematik

Die Klassenarbeiten dauern in den Klassen 5-9 nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, in der Klasse 9 und 10 für Deutsch und Englisch drei Unterrichtsstunden.

Nach Möglichkeit sollen Doppelstunden des betreffenden Faches genutzt werden. Soweit Unterrichtsstunden anderer Fächer dadurch ausfallen, werden sie nach Möglichkeit zurückgegeben. Aufsicht führen die nach Stundenplan eingesetzten Lehrer. In die Arbeitszeit gefallene Unterrichtspausen können von den Schülern in der nachfolgenden Stunde nicht nachgeholt werden.

Pro Schuljahr kann in den Klassenstufen 5 - 9 eine Klassenarbeit in den Fächern Deutsch und Englisch durch einen alternativen Leistungsnachweis ersetzt werden. Dabei dokumentieren Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit an einem umfangreichen Projekt, denkbar sind beispielsweise Lesetagebücher oder Portfolios. Während des Projekts führt die Lehrkraft regelmäßige Überprüfungen durch. Die Leistungen werden in mehrseitiger schriftlicher Form zu einem vereinbarten Termin eingereicht und enthalten eine erkennbar eigenständige individuelle Leistung.

2. Klassenarbeiten in den übrigen Fächern

a) In den Klassen 5-9 beziehen sie sich, abgesehen von Grundkenntnissen, auf höchstens zehn unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden und sollen einen zeitlichen Umfang von höchstens 45 Minuten nicht überschreiten. In der Klasse 10 wird mindestens eine Klassenarbeit im Schuljahr zweistündig geschrieben.

b) Zu Beginn jeden Schuljahres beschließt die Fachkonferenz, ob Klassenarbeiten geschrieben werden. Diese Beschlüsse sind dann jeweils verbindlich. Liegen keine Anträge der FachkonferenzleiterIn oder der Schulleitung vor, so gilt die Regelung des vergangenen Schuljahres weiter.

c) Die Anzahl der Klassenarbeiten verteilt sich gleichmäßig auf zwei Halbjahre.

3. Allgemeine Regelungen für Klassenarbeiten

- a) Die Schüler werden über die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Gewichtung bei den Zeugnisnoten durch ihre Fachlehrer informiert.
- b) Alle Klassenarbeiten und Klausuren werden in den Klassenarbeits- bzw. Klausurenplan eingetragen.
- c) Es werden höchstens drei Klassenarbeiten/Klausuren pro Woche geschrieben und nicht mehr als eine pro Tag.
- d) Die Klassenarbeiten/Klausuren werden mindestens eine Woche vorher bei den Schülern angekündigt.

4. Kurztests

- a) Der Lehrer lässt eine Aufgabe oder Fragen zum Inhalt der vorausgegangenen Unterrichtsstunde schriftlich bearbeiten. Es dürfen auch Grundkenntnisse verlangt werden. Die Arbeitszeit beträgt weniger als 30 Minuten. Kurztests werden nicht angekündigt und zählen für die Zeugnisnote zu den „sonstigen Leistungsnachweisen“.
- b) An den Tagen mit Klassenarbeiten sollen keine Kurztests geschrieben werden.

5. Korrektur, Noten

- a) In den Klassen 5-9 sollen alle Arbeiten innerhalb von zwei Wochen korrigiert, benotet und mit den Schülern besprochen werden; für Klausuren in den Klassen 10 bis 12 gilt eine Drei-Wochen-Frist. *Für die Fächer Deutsch und Englisch gilt eine Vier-Wochen –Frist zur Korrektur der Klassenarbeiten und Klausuren.* Die Ergebnisse der Klassenarbeiten/Klausuren werden in die Notenbögen eingetragen. Will ein Lehrer eine Arbeit/Klausur schreiben lassen, bevor er die vorausgegangene zurückgegeben hat, so bedarf das der vorherigen, ausdrücklichen Genehmigung durch den Schulleiter.
- b) Alle schriftlichen Arbeiten/Klausuren müssen in einer ordentlichen äußereren Form erstellt werden. Bei der Bewertung der Arbeit soll die Form mit berücksichtigt werden. Eine negative Auswirkung der Form auf die Note wird auf der Arbeit vermerkt.
- c) Der Schulleiter kann nach Rücksprache mit dem Lehrer und auch auf dessen Antrag hin eine Arbeit/Klausur für ungültig erklären und die Anfertigung einer neuen anordnen.
- d) Bedient sich ein Schüler bei der Anfertigung einer Arbeit/Klausur unerlaubter Hilfsmittel, so wird die Arbeit eingezogen und mit der Note 6 (ungenügend)/ 0 Punkte bewertet. Ebenso wird beim Täuschungsversuch verfahren, wobei die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel bereits einen Täuschungsversuch darstellt.
- e) Versäumt ein Schüler unentschuldigt eine Arbeit/Klausur oder verweigert er eine Leistung, so wird die Note 6/0 Punkte erteilt.

Bewertungskriterien Klasse 5 – 7

	<i>Klasse 5</i> Berwertungskriterien Anzahl d. Arbeiten	<i>Klasse 6</i> Berwertungskriterien Anzahl d. Arbeiten	<i>Klasse 7</i> Berwertungskriterien Anzahl d. Arbeiten
Deutsch	50% S. – 50% M. & So. 5	50% S. – 50% M. & So. 5	50% S. – 50% M. & So. 5
Englisch (1.FS)	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4
Mathematik	50% S. – 25% M., 25% So. 5	50% S. – 25% M., 25% So. 5	50% S. – 25% M., 25% So. 4
Französisch/ Spanisch (2. FS)	---	40% S. – 60% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4
Latein	---	---	---
Naturwissens.	<50% S. – >50% M. & So. 2	<50% S. – >50% M. & So. 2	---
Chemie	---	---	ca.40% S.-ca.60% M. & So. 2
Biologie	---	---	<50% S. – >50% M. & So. 2
Physik	---	---	33% S. – 67% M. & So. 2
Informatik	---	---	33% M – 67% So. keine
Erdkunde	30% S. – 40% M., 30% So. 2	30% S. – 40% M., 30% So. 2	30% S. – 40% M., 30% So. 2
Geschichte	30% S. – 40% M., 30% So. 2	30% S. – 40% M., 30% So. 1	30% S. – 40% M., 30% So. 2
Sozialkunde	---	---	---
Religion/Ethik	33% S. – 67% M. & So. 2	33% S. – 67% M. & So. 2	33% S. – 67% M. & So. 2
Kunst	praktische Arbeiten keine	praktische Arbeiten keine	praktische Arbeiten keine
Musik	30% S. – 70% M. & So. 2	30% S. – 70% M. & So. 2	30% S. – 70% M. & So. 2

S: schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, Klausuren)

M: mündliche Mitarbeit – So: sonstige Leistungsnachweise (Heftführung, Tests, Projekte)

Bewertungskriterien Klasse 8 – 10

	Klasse 8 Bewertungskriterien Anzahl d. Arbeiten	Klasse 9 Bewertungskriterien Anzahl d. Arbeiten	Klasse 10 Bewertungskriterien Anzahl d. Arbeiten
Deutsch	50% S. – 50% M. & So. 5	50% S. – 50% M. & So. 5	50% S. – 50% M. & So. 4
Englisch (1.FS)	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – <25% M., >25%So. 4
Mathematik	50% S. – 25% M., 25% So. 4	50% S. – 25% M., 25% So. 4	50% S. – 25% M., 25% So. 4
Französisch/ Spanisch (2.FS)	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4
Latein	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4	50% S. – 50% M. & So. 4
Chemie	ca.40% S. - ca. 60% M.&So. 2	ca.40% S. - ca.60% M.& So. 2	40% S. - 60% M. &So. 4
Biologie	<50% S. – >50% M. & So. 2	<50% S. – >50% M. & So. 2	40% S. – 60% M. & So. 4
Physik	33% S. – 67% M. & So. 1 (epochal)	33% S. – 67% M. & So. 2	50% S. – 50% M. & So. 4
Informatik	33% M – 67%So. keine	33% M – 67% So. keine	50% S. – 17% M., 33%So. 2
Erdkunde	30% S. – 40% M., 30% So. 2	----	----
Geschichte	30% S. – 40% M., 30% So. 2	30% S. – 40% M., 30% So. 2	30% S. – 70% M. & So. 4
Sozialkunde	----	30% S. – 70% M. & So. 2	30% S. – 70% M. & So. 2
Religion/Ethik	----	----	33% S. – 67% M. & So. 2
Kunst	praktische Arbeiten keine	30% S. – 70% prakt. Arb. 1 *	30% S. – 70% prakt. Arb. 2 **
Musik	30% S. – 70% M. &So. 2	30% S. – 70% M. &So. 1	50% S. – 50% M. &So. 2(1 in 10)

* Kunst: nur ein Halbjahr in Klasse 9

** Kunst: eine schriftliche und eine praktisch Klausur pro Schuljahr

Für die Qualifikationsphase gelten die festgelegten Regeln zur Anzahl der Klausuren und Bewertungskriterien entsprechend der Abiturprüfungsordnung.